

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Zuschussanträge von Kitas für das Haushaltsjahr 2018

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden seitens der Träger von externen Kindertagesstätten folgende Anträge auf Bezuschussung von baulichen Maßnahmen gestellt:

Kita	Maßnahme	investiv	Anzahl der neugeschaffenen Plätze	Gesamtkosten	beantragte Zuschuss-höhe
Krippe Lummerland; DRK	Fassadensanierung	nein	0	136.400,00 €	136.400,00 €
St. Stephani	Mauertrockenlegung und Renovierung des Flurbereiches	nein	0	32.700,00 €	32.700,00 €
St. Walpurgis	Erneuerung von Fensterelementen einschl. Terrassentür	nein	0	13.500,00 €	10.125,00 €

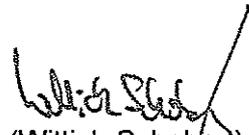
Darüber hinaus fasste der Rat der (alten) Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 26.01.2017 den folgenden Beschluss, der - neben Zuschüssen für das Jahr 2017 - auch die Bezuschussung von Baumaßnahmen im Jahr 2018 vorsah. Die hierbei unter den Ziffern 1 und 2 für 2018 vorgesehenen Mittel wurden verwaltungsseitig bereits im Rahmen der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

1. Für die Fassaden- und Dachdämmung im Kindergarten St. Marienberg werden im Haushaltsjahr 2017 10.000 Euro und im Haushaltsjahr 2018 47.000 Euro zur Verfügung gestellt.
2. Für den Anbau eines Sozialraumes im Kindergarten St. Thomas werden für das Jahr 2018 30.000 Euro im Haushalt vorgesehen. (*investiv*)
3. Für die Fassadensanierung im Kindergarten St. Stephani werden im Haushaltsjahr 2017 Zuschussmittel in Höhe von 16.000 Euro bereitgestellt. Für die Herstellung eines Sonnenschutzes für den Kindergarten St. Stephani werden vor dem Hintergrund der jährlichen Bauunterhaltungspauschale keine Mittel zur Verfügung gestellt.
4. Für den Umbau des Eingangsbereiches einschließlich Erneuerung von Rampe und Treppe im Kindergarten St. Christophorus werden im Haushaltsjahr 2017 Zuschussmittel in Höhe von 13.930 Euro bereitgestellt.
5. Für den Ausbau des Kindergarten St. Ludgeri werden im Haushaltsjahr 2017 keine Zuschussmittel bereitgestellt. Nach der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung durch den Landkreis Helmstedt soll die Verwaltung Gespräche mit St. Ludgeri über die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen aufnehmen.

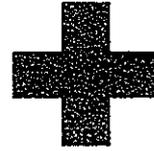
Neben den Zuschussanträgen für Baumaßnahmen wurde ein Antrag auf Übernahme der Personalkosten einer Koordinierungskraft für das Familienzentrum St. Stephani gestellt. Der Antrag richtet sich gleichzeitig an den Landkreis Helmstedt sowie die Stadt Helmstedt, wobei sich die beantragte Gesamtzuschuss-höhe auf 21.650,00 € für das Jahr 2018 beläuft.

Außerdem wird von der Ev.- luth. Kirchengemeinde Georg Calixt für die Kita St. Stephani beantragt, dass die Finanzierung der von der Kita im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Plus“ angebotenen zusätzlichen Betreuungszeiten auch nach dem Ablauf des Bundesprogramms am 31.12.2018 durch die Stadt Helmstedt sichergestellt wird. Die saldierten Kosten belaufen sich für das Kalenderjahr 2019 auf 28.231,64 €; für das Kalenderjahr 2020 werden diese bei 28.949,54 € liegen. Um eine Planungssicherheit für die Eltern zu erreichen, wurde auf dringenden Wunsch der Kirchengemeinde verwaltungsseitig zunächst eine Finanzierungszusage bis zum Ablauf des Kiga-Jahres 2018/2019, somit für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.07.2019, ausgesprochen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.


(Wittich Schöber)

Anlage



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

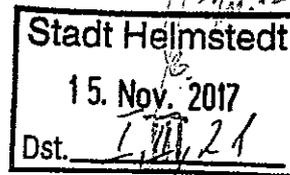
DRK Kreisverband Helmstedt e.V., Schöninger Str. 10, 38350 Helmstedt

DRK- Kreisverband
Helmstedt e. V.

Stadt Helmstedt
Herrn Bürgermeister Wittich Schobert
Neumärker Str. 1
38350 Helmstedt

Der Vorsitzende des
Vorstandes

Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt
Tel.: (0 53 51) 58 58-0
Fax: (0 53 51) 58 58-58
geschaeftsstelle@drk-kv-he.de
www.drk-kv-he.de



Helmstedt, den 14.11.2017

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Fassadensanierung Kinderkrippe „Lummerland“, Beek 1, Helmstedt

Ansprechpartnerin:
Mirjam Heldsdörfer
Durchwahl: 58 58 29
Mirjam.heldsdoerfer@drk-kv-
he.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wittich Schobert,

Unser Zeichen

der DRK Kreisverband Helmstedt e.V. betreibt im Gebäude Beek 1 in Helmstedt eine zweigruppige Kinderkrippe. Das Gebäude wurde in zwei zeitlichen Schritten, die Einrichtung der ersten Gruppe erfolgte 2011 und der weiteren Ausbau mit der zweiten Gruppe 2014, zur Kindertagesstätte umgebaut.

Vorsitzende des Präsidiums
Carina Thomsen

Die Baumaßnahmen bezogen sich auf die Anbauten eines Fahrstuhls und eines Schlafrumes im Erdgeschoss. Die Arbeiten an der Fassade wurden auch aus Gründen einer zeitnahen Fertigstellung des Gebäudes zum Betrieb der Kinderkrippe für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Vorsitzender des Vorstandes
Christian Schmidt

Die Instandsetzung der Fassade wurde nun für das Jahr 2017 vorgesehen. Ein Malerfachbetrieb erhielt den Auftrag, beschädigte Stellen an der Fassade auszubessern und einen neuen Farbanstrich aufzutragen.

Vorstand
Mark- Henry Spindler

Bei den vorbereitenden Maßnahmen stellte sich heraus, dass sich die Fassade im oberen Gebäudebereich zum Teil gelöst hatte und größere Flächen (ca. 250m²) an der südlichen Giebelwand und an der Westfront keine Verbindung zum Mauerwerk / Fachwerk haben. Hier hat der Kleber der Ispo-Dämmung nach ca. 25 Jahren seine Funktion verloren.

Volksbank Wolfenbüttel eG
BIC GENODEF1WVF
IBAN
DE16 2709 2555 3022 2834 04

Der Malerbetrieb Otto bot eine behelfsmäßige Sicherung mit stellenweisem Nachdübeln und Kleben der Flächen mit einem Kostenaufwand von 94.000,- € an. Die Fa. Otte teilte mit, für diese Ausführung keine Gewährleistung übernommen wird.

Vereinsregister:
Amtsgericht Braunschweig
VR 130045
Steuernummer: 28/210/01988
Finanzamt Helmstedt

**JETZT
MITGLIED
WERDEN**

WWW.DRK.DE/JETZT-
MITGLIED-WERDEN

Die kostenfreie Infonummer:

08000 365 000

365 Tage für Sie da!

Wir haben zur fachlichen Beurteilung das Architekturbüro Petra Wehmeyer hinzugezogen und um einen Lösungsvorschlag gebeten (vgl. Anlage 1).

Das Architekturbüro hat das Ingenieurbüro für Bauphysik, IBF aus Oschersleben, um eine Stellungnahme gebeten. Das Ingenieurbüro stellt fest, dass Sanierungsmaßnahmen an einer Außenfassade, die zu einer Überschreitung der Bagatellgrenze von 10% der Fläche führen, die festgelegten Höchstgrenzen des Wärmedurchgangskoeffizienten beachten müssen (vgl. Anlage 2).

Eine Fixierung der gelockerten Fassadenfläche mit mehr als 10% der Gesamtfläche ist nach der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) nicht zulässig. Die aktuelle Dämmung aus Styropor ist zudem leicht entflammbar und wenig atmungsaktiv.

Nach der Feststellung des IBF muss eine Erneuerung mit einer WDVS-Fassade (mineralischer Faserdämmstoff gem. DIN 18165) vorgenommen werden.

Die Mineralwolle ist umweltverträglich, nicht brennbar, atmungsaktiv und beständig gegen Schimmel u.a..

Die Sanierung der Fassade entsprechend der Vorschriften der Energieeinsparverordnung wurde von dem Fachbetrieb BoRRmann mit Schreiben vom 07.11.2017 mit 143.600,-€ angeboten (vgl. Anlage 3). Abzüglich 3% Nachlass und 2% Skonto gehen wir von einem Aufwand in Höhe von 136.400,00 € aus.

Diesen Aufwand wird der DRK Kreisverband aus eigenen Mittel vorfinanzieren.

Wir bitten um die Abstimmung und Vereinbarung, dass wir die Kosten der Erneuerung der Fassade anteilig über eine Laufzeit von 10 Jahren mit den jährlichen Betriebskosten abrechnen können. Dies wäre mit Beginn des Abrechnungsjahres 2018 ein jährlicher Betrag von 13.640,00 €. ✓

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes

Anlagen



Baukalkulation • Ingenieurbüro für Bauphysik



ENERGIEEFFIZIENZ- EXPERTE

für Förderprogramme des Bundes

Wehmeyer Planungsbüro
Heinrich – Büssing -Ring 11
38102 Braunschweig

Betr: Bauvorhaben Kita im Beek in Helmstedt

Die EnEV stellt Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten der Außenwand, wenn der Außenputz (Fassade) erneuert wird und die Fläche der Erneuerung die Bagatellgrenze nach § 9 Absatz 3 der EnEV überschreitet.

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 der EnEV sind in beheizten oder gekühlten Räumen in bestehenden Gebäuden bestimmte Anforderungen einzuhalten, soweit Maßnahmen nach Anlage 3 ausgeführt werden.

Zu diesen Maßnahmen zählt auch der Fall, dass bei einem bestehenden Gebäude die Fassade saniert wird.

Im Falle von Maßnahmen an Außenwänden (Fassadensanierung) werden **nur** Anforderungen gestellt, wenn die in § 9 Absatz 3 der EnEV enthaltene Bagatellgrenze überschritten wird.

Dabei ist der Anteil der von der Maßnahme betroffenen Fläche an der Gesamtfläche des Bauteils Außenwand maßgeblich.

Beträgt dieser Anteil mehr als 10 % werden Anforderungen gestellt.

Somit ist zu prüfen ob mehr als 10 % der Fassadenfläche erneuert werden müssen.

Ist dies der Fall, sind die Anforderungen der EnEV 2014 für dieses Bauteil einzuhalten.

Oschersleben, 06.11.2017

Dipl.-Ing. Andreas Försterling
IBF Ingenieurbüro

KITA Beek 1



Gebäude: Beek 1

Erstellt von: IBF Ingenieurbüro für Bauphysik
Schäferbreite 38
39387 Oschersleben
Telefon: 0394086259
E-Mail: afoersterling@web.de

Erstellt am: 16. Oktober 2017

Fotos - Pläne - Skizzen



KITA Beek 1Gebäude:
Beek 1

Auftraggeber:

Nachweis über die Einhaltung der Anforderungswerte der Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte)
gemäß Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden
(Energiesparverordnung - EnEV) vom 18. November 2013, Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit
Innentemperaturen ≥ 19 °C

Bauteilbezeichnung	Bauteiltyp	U_{Ist} in W/m^2K	U_{Anf} in W/m^2K	Anforderung
Wand gegen Außenluft	Außenwände	0,24	0,24	erfüllt

Aussteller:

IBF Ingenieurbüro für Bauphysik
Schäferbreite 38
39387 Oschersleben
Telefon: 0394086259
E-Mail: afoersterling@web.de

Datum

Unterschrift

Wand gegen Außenluft

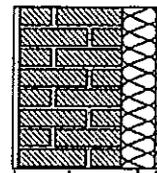
Schichtenaufbau (von warm nach kalt)

Nr.	Bezeichnung	Dicke cm	λ W/m·K	R m ² K/W	μ_1 -	μ_2 -	ρ kg/m ³	c_p kJ/kg·K
1	Putzmörtel aus Kalk, Kalkzement und hydraulischem Kalk	2,00	1,000	0,02	15	35	1800	1,00
2	Vollziegel, Hochlochziegel, Füllziegel (1800 kg/m ³)	36,50	0,810	0,45	5,0	10	1800	1,00
3	Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (DIN 18165-1 - WLG 035)	12,00	0,035	3,43	1,0	1,0	260	1,00
4	Gewebespachtelung mit mineralischem Oberputz	1,00	0,700	0,01	50	200	1100	1,00

U-Wert-Berechnung nach DIN EN ISO 6946

Wärmedurchgangswiderstand $R_T = R_{si} + R_1 + R_2 + \dots + R_4 + R_{se} = 4,08 \text{ m}^2\text{K/W}$

Wärmedurchgangskoeffizient $U = 1/R_T = 0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$



Wärmeübergangswiderstände

Wärmeübergangswiderstand innen R_{si}	0,13 m ² K/W
Wärmeübergangswiderstand außen R_{se}	0,04 m ² K/W
Wärmestromrichtung	horizontal
Bauteil grenzt an	Außenluft

Zusammenfassung

U-Wert	0,24 W/m ² K
Wärmedurchlasswiderstand	3,91 m ² K/W
Mindestwärmedurchlasswiderstand nach DIN 4108-2	1,20 m ² K/W
Wirksame Wärmespeicherfähigkeit CP 3 cm	54,00 kJ/m ² K
Wirksame Wärmespeicherfähigkeit CP 10 cm	180,00 kJ/m ² K
Spezif. Bauteilmasse	735,20 kg/m ²
Dicke	51,50 cm

Wand gegen Außenluft

Schichtenaufbau (von warm nach kalt)

Nr.	Bezeichnung	Dicke cm	λ W/m·K	R m²K/W	μ_1 -	μ_2 -	ρ kg/m³	c_p kJ/kg·K
1	Putzmörtel aus Kalk, Kalkzement und hydraulischem Kalk	2,00	1,000	0,02	15	35	1800	1,00
2	Vollziegel, Hochlochziegel, Füllziegel (1800 kg/m³)	36,50	0,810	0,45	5,0	10	1800	1,00
3	Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (DIN 18165-1 - WLG 035)	12,00	0,035	3,43	1,0	1,0	260	1,00
4	Gewebespachtelung mit mineralischem Oberputz	1,00	0,700	0,01	50	200	1100	1,00

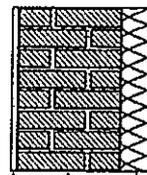
Beschreibung

Außenwand Ziegelmauerwerk mit mineralischer Dämmung

U-Wert-Berechnung nach DIN EN ISO 6946

Wärmedurchgangswiderstand $R_T = R_{si} + R_1 + R_2 + \dots + R_4 + R_{se} = 4,08 \text{ m}^2\text{K/W}$

Wärmedurchgangskoeffizient $U = 1/R_T = 0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$



Wärmeübergangswiderstände

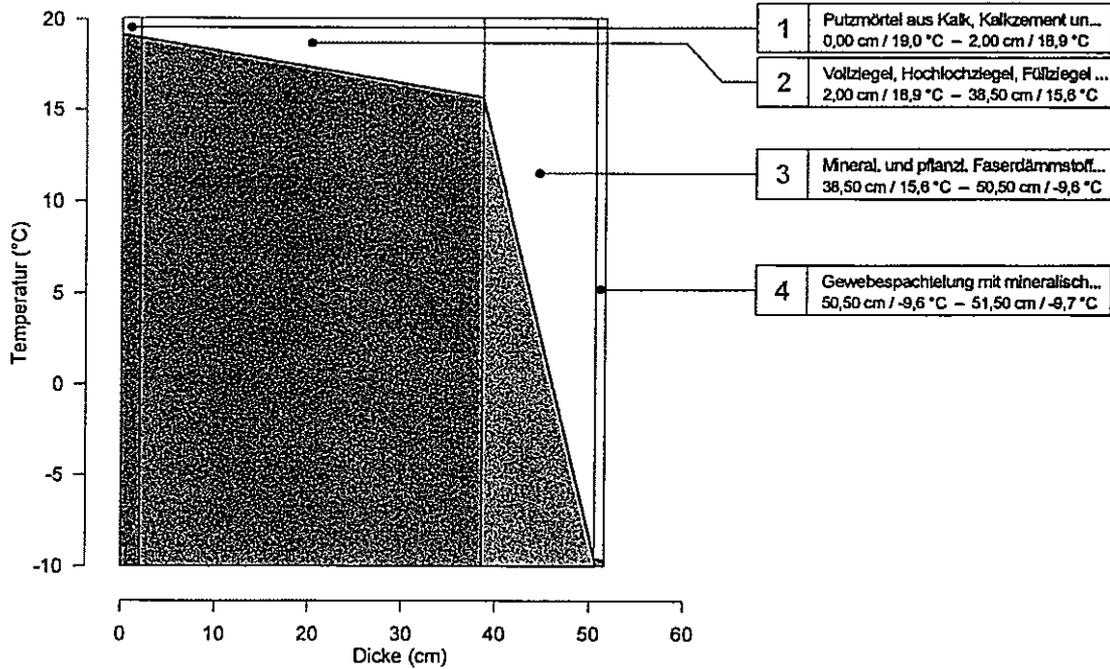
Wärmeübergangswiderstand innen R_{si}	0,13 m²K/W
Wärmeübergangswiderstand außen R_{se}	0,04 m²K/W
Wärmestromrichtung	horizontal
Bauteil grenzt an	Außenluft

Zusammenfassung

U-Wert	0,24 W/m²K
Wärmedurchlasswiderstand	3,91 m²K/W
Mindestwärmedurchlasswiderstand nach DIN 4108-2	1,20 m²K/W
Wirksame Wärmespeicherfähigkeit CP 3 cm	54,00 kJ/m²K
Wirksame Wärmespeicherfähigkeit CP 10 cm	180,00 kJ/m²K
Spezif. Bauteilmasse	735,20 kg/m²
Dicke	51,50 cm

Wand gegen Außenluft

Temperaturverteilung

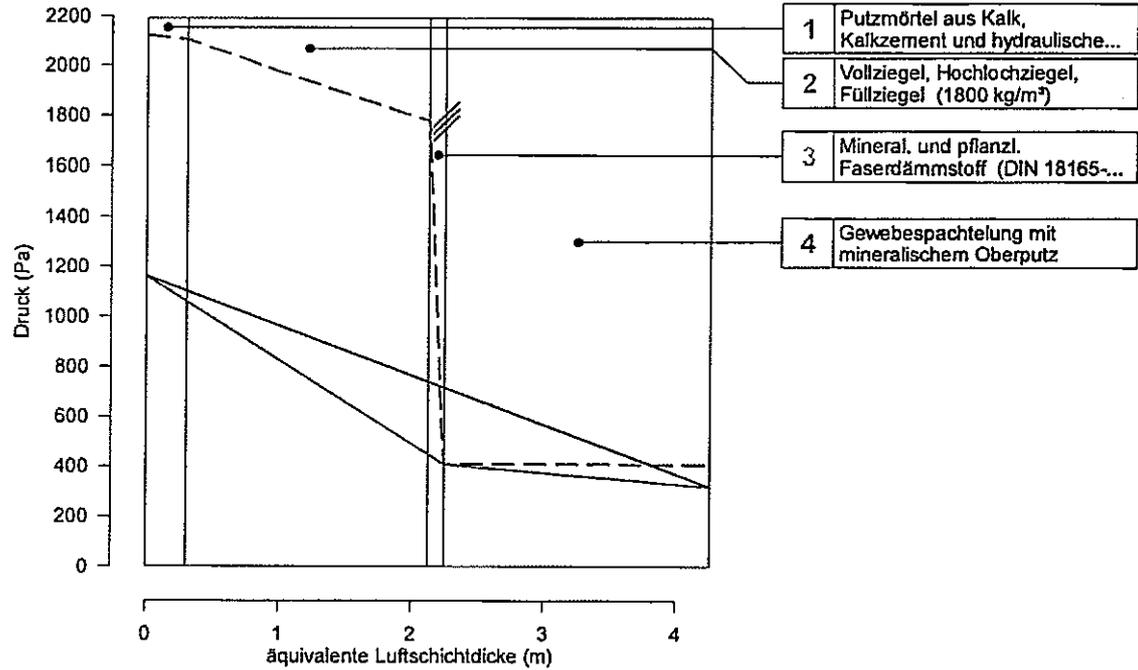


Feuchtberechnung nach DIN 4108-3:2014 (Glaserverfahren)

Nr.	Schicht	s cm	μ —	s_d m	λ W/(m·K)	R m²·KW	θ °C	P_s Pa
	Wärmeübergang innen	—	—	—	—	0,25	20,0	2338
1	Putzmörtel aus Kalk, Kalkzement und hydraulische...	2,000	15	0,30	1,000	0,02	18,5	2132
2	Vollziegel, Hochlochziegel, Füllziegel (1800 kg/m³)	36,500	5	1,83	0,810	0,45	18,4	2116
3	Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (DIN 18165-...)	12,000	1	0,12	0,035	3,43	15,7	1786
4	Gewebespachtelung mit mineralischem Oberputz	1,000	200	2,00	0,700	0,01	-4,7	413
	Wärmeübergang außen	—	—	—	—	0,04	-4,8	410
				$\Sigma s_d =$	4,25	$\Sigma R =$	4,20	402

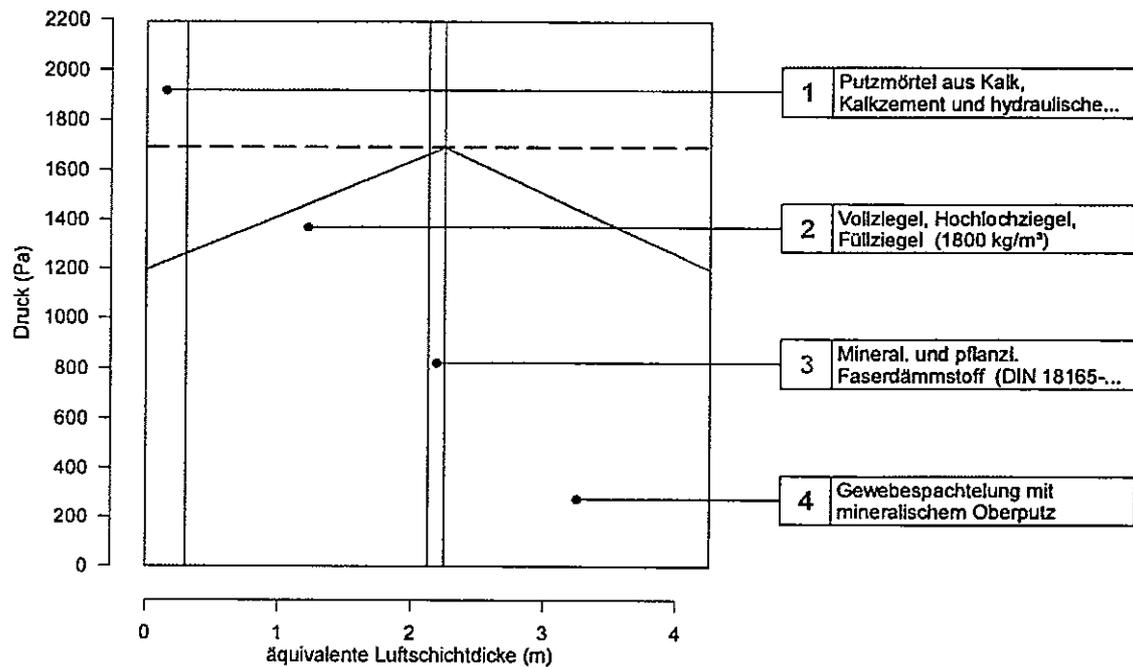
Wand gegen Außenluft

Tauperiode



Wasserdampfsättigungsdruck
 Wasserdampfteildruck
 theoret. Verlauf des Teildrucks
 Tauwasserausfall

Verdunstungsperiode



Wasserdampfsättigungsdruck
 Wasserdampfteildruck

Wand gegen Außenluft

Klimabedingter Feuchteschutz nach DIN 4108-3

1. Kritische Feuchte auf Innenoberflächen

Keine Tauwasserbildung auf der Innenoberfläche des Bauteils.

Wärmedurchlasswiderstand: 3,91 m²K/W

Mindest-Wärmedurchlasswiderstand: 0,29 m²K/W

Der Mindest-Wärmedurchlasswiderstand zur Vermeidung krit. Oberflächenfeuchte wird eingehalten.

2. Tauwasserbildung im Bauteilinneren

Das Bauteil ist in Ordnung. Im Bauteil fällt eine unschädliche Menge Tauwasser aus.

Tauwassermasse M_c : 0,452 kg/m²

Verdunstungsmasse M_{ev} : 0,735 kg/m²

Tauwasserebene: zwischen Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (DIN 18165-1 - WLG 035)
und Gewebespackung mit mineralischem Oberputz

Das anfallende Tauwasser wird während der Verdunstungsperiode vollständig an die Umgebung abgegeben.

Die Tauwassermasse liegt nicht über dem zulässigen Höchstwert von 1,0 kg/m².

An kapillar nicht wasseraufnahmefähigen Schichten fällt kein oder nicht mehr als 0,5 kg/m² Tauwasser aus.

Kein Tauwasserausfall in Schichten aus Holz oder Holzwerkstoffen, der zu einer unzulässigen Erhöhung des Holzfeuchtegehaltes führt.

Berechnung der Tauwasser- und Verdunstungsmasse

$$M_c = 7776000 \cdot \left(\frac{[1169-413]}{2,25} - \frac{[413-321]}{2,00} \right) \cdot 2 \cdot 10^{-10} = 0,452 \text{ kg/m}^2 \text{ Tauwassermasse}$$

$$M_{ev} = 7776000 \cdot \left(\frac{[1700-1200]}{2,25} + \frac{[1700-1200]}{2,00} \right) \cdot 2 \cdot 10^{-10} = 0,735 \text{ kg/m}^2 \text{ Verdunstungsmasse}$$

boRRmann

Malermeister

Gustav Borrmann GmbH & Co. KG Gördelingerstraße 8 38100 Braunschweig

DRK Kreisverband Helmstedt eV
Schöninger Straße 10
38350 Helmstedt

ANGEBOT

<u>Prolektakte</u>	<u>Kundennummer</u>	<u>Unser Zeichen</u>	<u>Belegnummer</u>	<u>Datum</u>
17-1161	10400	Br0/AI	AN996107	07.11.2017

Nur per E-Mail: robbert.wischmann@pb-wehmeyer.de

über: Planungsbüro Wehmeyer
Heinrich-Büssing-Ring 11
38102 Braunschweig

Angebot über Fassadenarbeiten-WDVS am Objekt: Beek 1 in Helmstedt. Grundlage der Bauleistung ist die VOB Teil B/C in der gültigen Fassung.

Position	Text	Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
01	Baustelleneinrichtung	1,00 psch	180,00 €	180,00 €
02	Baustellen-Toilette für den Zeitraum von 4 Wochen	1,00 psch	100,00 €	100,00 €
03	Allgemeine Abdeckarbeiten - Fensterfläche -	1,00 psch	380,00 €	380,00 €
04	Allgemeine Abdeckarbeiten - Vordächer Bodenfläche -	1,00 psch	320,00 €	320,00 €
05	Abbruch des alten WDVS-System - inkl. Entsorgung -	780,00 qm	36,20 €	28.236,00 €
06	Alte Alu-Fensterbank demontieren	60,00 lfm	6,90 €	414,00 €
07	Fassadenflächen überprüfen und trennende Verunreinigungen durch Abkehren mit dem Stahlbesen o. ä. entfernen.	780,00 qm	2,70 €	2.106,00 €
08	Fassadenflächen mit pigmentiertem Grundanstrich grundieren.	780,00 qm	1,95 €	1.521,00 €
09	Anschluss- und Dichtungsprofil für den	275,00 lfm	5,90 €	1.622,50 €
	Übertrag:			34.879,50 €

Commerzbank AG
Volksbank eG
NORD/LB
Postbank Ndl. Hannover

IBAN: DE88 2708 0060 0104 2828 00
IBAN: DE52 2699 1066 1410 3180 00
IBAN: DE88 2505 0000 0002 0746 98
IBAN: DE82 2501 0030 0042 1813 02

BIC: DRESDEFF270
BIC: GENODEF1WOB
BIC: NOLADE2HXXX
BIC: PBNKDEFF

Telefon: (05 31) 2 44 49-0

Telefax: (05 31) 40 03 27

Internet-Adresse: www.borrmann-malermelster.de

e-Mail: braunschweig@borrmann-malermelster.de

Steuernummer: 14/226/00502

Register-Gericht: Amtsgericht Braunschweig

HRA 7378

boRRmann

Malermeister

Gustav Borrmann GmbH & Co. KG Gördelingerstraße 8 38100 Braunschweig

Angebot #AN996107
Projektakte 17-1161

Seite 2
07.11.2017

Position	Text	Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Übertrag:			34.879,50 €
	Außenputz. Anschluß an Fenster- und Türfüllungen mit Schaumstoffdichtungsband, inklusive abtrennbarer Befestigungsleiste für Schutzfolien gegen Verschmutzungen während der Putzarbeiten anbringen.			
10	Fensterbänke, Aluminium, mit aufgesetzten Endstücken liefern und einbauen, einschließlich Abdichtung am Fensterrahmen. Länge bis 1,00 m, Tiefe bis 320 mm.	60,00 lfm	56,80 €	3.408,00 €
11	Sockelprofil mit Tropfnase als unteren oder seitlichen Abschluss zum Aufsetzen der EPS-Fassadendämmplatten durch Nageln, Dübeln oder Anschließen befestigen. Profil der Dicke der Dämmplatten entsprechend.	65,00 lfm	12,60 €	819,00 €
12	Fassadenflächen mit Mineralwolle 120 mm dämmen	780,00 qm	41,20 €	32.136,00 €
13	Statisch relevante Verdübelung der EPS-Fassadendämmplatten bei nicht saugenden oder unsicheren Untergründen mit acht Befestigungsdübeln/qm bei einer Gebäudehöhe über 10,0 m bis 18,0 m.	780,00 qm	12,90 €	10.062,00 €
14	Kantenschutzprofil an Ecken und Abschlüssen vor dem Aufbringen der Armierungsschicht ansetzen.	330,00 lfm	5,90 €	1.947,00 €
15	Fachgerechtes Herstellen der Diagonalarmierung an Ecken von Fassadenöffnungen.	180,00 Stck	2,50 €	450,00 €
16	Fassadenflächen, Aufbringen der Armierungsschicht durch Aufziehen von mineralischen Verbundmörtel mit der Zahnkelle, Einbetten des Armierungsgewebes und Abglätten der Oberfläche mit der nichtrostenden Glättescheibe.	780,00 qm	13,40 €	10.452,00 €
17	Fassadenflächen, Siliconharzputz: Körnung 2-3, Reibeputz oder Kratzputzstruktur, hellgetönt, aufziehen und	780,00 qm	13,25 €	10.335,00 €
	Übertrag:			104.488,50 €

Commerzbank AG
Volksbank eG
NORD/LB
Postbank Ndl. Hannover

IBAN: DE88 2708 0060 0104 2828 00
IBAN: DE52 2699 1066 1410 3180 00
IBAN: DE88 2505 0000 0002 0746 98
IBAN: DE82 2501 0030 0042 1813 02

BIC: DRESDEFF270
BIC: GENODEF1WOB
BIC: NOLADE2HXXX
BIC: PBKDEFF

Telefon: (05 31) 2 44 49-0
Telefax: (05 31) 40 03 27
Internet-Adresse: www.borrmann-malermeister.de
e-Mail: braunschweig@borrmann-malermeister.de

Steuernummer: 14/226/00502

Register-Gericht: Amtsgericht Braunschweig

HRA 7378

boRRmann

Malermeister

Gustav Borrmann GmbH & Co. KG Gördelingerstraße 8 38100 Braunschweig

Angebot #AN996107
Projektakte 17-1161

Seite 3
07.11.2017

Position	Text	Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Übertrag:			104.488,50 €
	abreiben.			
18	Fassadenflächen mit Siliconharzfarbe, hellgetönt, beschichten.	780,00 qm	9,95 €	7.761,00 €
19	Zulage für das Mehrfarbige Absetzen der Fassade	780,00 qm	1,80 €	1.404,00 €
20	Sockelflächen im erdberührten Bereich als Zulage mit Perimeter-Dämmplatte dämmen	50,00 qm	17,90 €	895,00 €
21	Gerüstankerlöcher schliessen.	1,00 psch	380,00 €	380,00 €
22	Deckenfläche mit Mineralwolle, bis 100 mm dämmen	20,00 qm	39,80 €	796,00 €
23	Facharbeiterstunden zum Nachweis für unvorhergesehene Arbeiten	5,00 Std	45,80 €	229,00 €
24	Materialverbrauch - geschätzt -	1,00	100,00 €	100,00 €
25	Zulagepreis für die Ausführung des WDVS mit 140 mm Mineralwolle, Materialpreis für Mineralwolle, Dübel, Sockelschiene etc.	780,00 qm	5,95 €	4.641,00 €

Nettogesamtpreis	120.694,50 €
Umsatzsteuer 19,0%	22.931,96 €
Gesamtsumme	143.626,46 €

Die Massen und die Facharbeiterstunden sind überschlägig ermittelt.

Commerzbank AG
Volksbank eG
NORD/LB
Postbank Ndl. Hannover

IBAN: DE88 2708 0060 0104 2828 00
IBAN: DE52 2699 1066 1410 3180 00
IBAN: DE88 2505 0000 0002 0746 98
IBAN: DE82 2501 0030 0042 1813 02

BIC: DRESDEFF270
BIC: GENODEF1WOB
BIC: NOLADE2HXXX
BIC: PBNKDEFF

Steuernummer: 14/226/00502

Register-Gericht: Amtsgericht Braunschweig

HRA 7378

Telefon: (05 31) 2 44 49-0

Telefax: (05 31) 40 03 27

Internet-Adresse: www.borrmann-malermeister.de

e-Mail: braunschweig@borrmann-malermeister.de

Evangelisch-lutherischer
Propsteiverband
Helmstedt - Vorsfelde - Königslutter

Kirchliche Verwaltungsstelle

Servicecenter für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen

Verwaltungsamt, Schützenstraße 23, 38100 Braunschweig

Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt



Braunschweig, den 16.10.2017

Telefon: (0531) 47 18 - 0
Durchwahl: (0531) 47 18 - 53
Telefax: (0531) 47 18 - 953

Ansprechpartnerin: Susanne Siegert

E-Mail: susanne.siegert.vs@lk-bs.de

Zuschussantrag

Kostenanteil Mauertrockenlegung und Renovierung des Flurbereiches der KiTa St. Stephani

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kindertagesstätte St. Stephani erbittet eine Bezuschussung der Baukosten für die Mauertrockenlegung der Außenwände und der Renovierung des Flures der Kindertagesstätte.

Der Sockelbereich der Fassade der Kindertagesstätte St. Stephani weist ausgeprägte, sichtbare Feuchteschäden auf. Es ist vorgesehen, nachträglich eine horizontale Wandsperre einzubauen. Dies soll durch den Einbau einer Bitumenpappe und einer vertikalen Putzunterbrechung durch eine Wedi-Platte (wasserfeste Bauplatte) erfolgen.

Diese Mauertrockenlegung ist erforderlich, um der Entstehung von Schimmelpilzen keinen Nährboden zu geben, da die Gesundheit der uns anvertrauten Kinder oberste Priorität hat. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 290,00 € pro laufenden Meter Wand, wir gehen zurzeit von 12.800,00 € für ca. 44 laufende Meter aus.

Außerdem weist der Flurbereich der Einrichtung starke Abnutzungserscheinungen im Wand und Bodenbereich auf. Gerade im Bodenbereich lösen sich vermehrt die Schweißnähte auf, es mussten bereits stellenweise Stücken eingeflickt werden. Zur Veranschaulichung fügen wir diesem Schreiben einige Fotos bei. Wir rechnen mit Renovierungskosten in Höhe von ca. 19.900,00 €.

Die von der Stadt gewährten Mittel für die kleine Bauunterhaltung in Höhe von 4.353,60 € sind für Renovierungsarbeiten in den Gruppenräumen vorgesehen. Die nicht verbrauchte Mittel werden bei der Abrechnung der oben beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt.

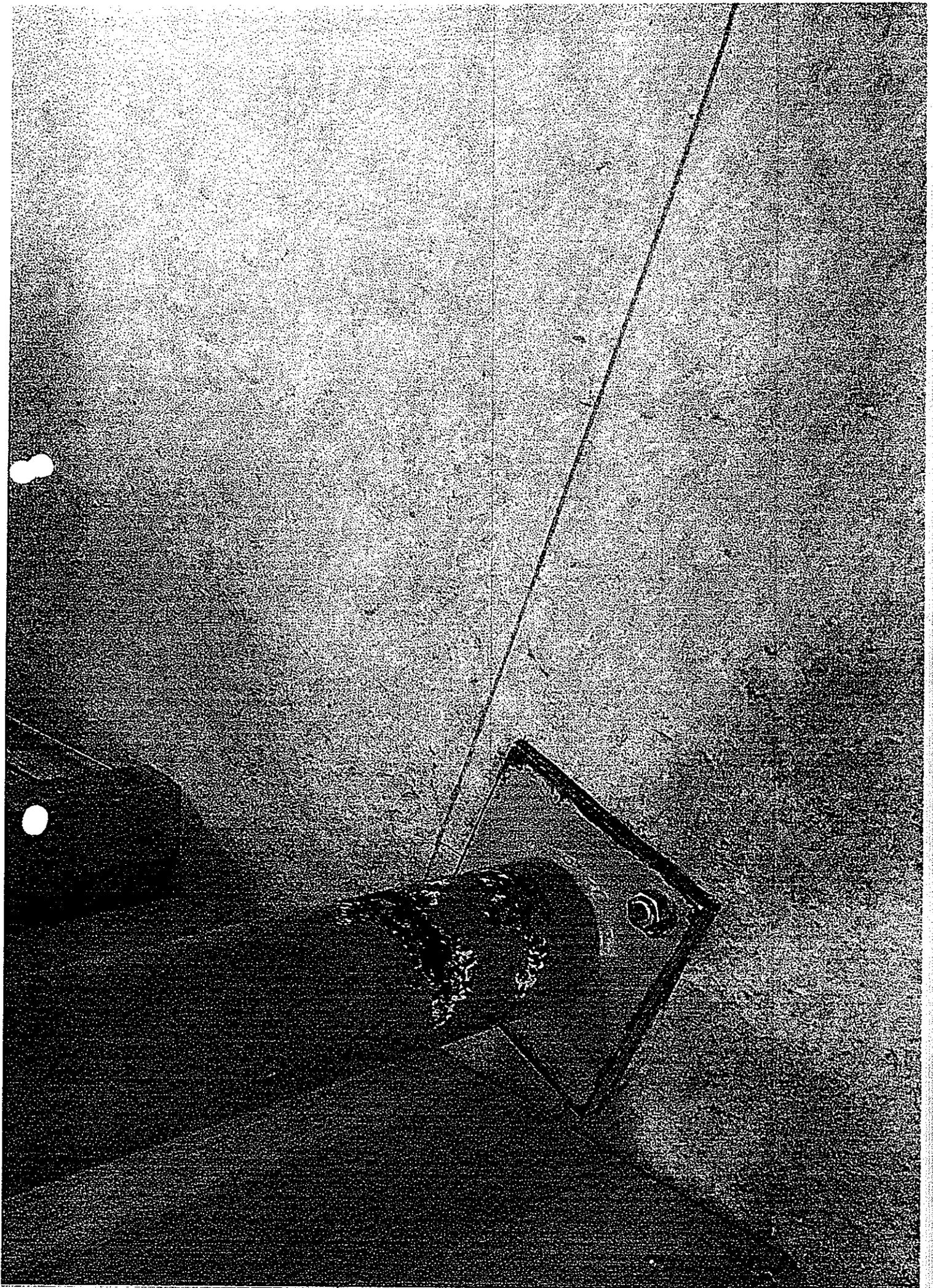
Der geschätzte Kostenanteil für die Kindertagesstätte St. Stephani beträgt ca. 32.700,-€. Die genaue Kostenrechnung wird zu gegebener Zeit nachgereicht. Hiermit beantragen wir einen Zuschuss gemäß § 4, Abs. 2, Nr. j des Betriebsführungsvertrages.

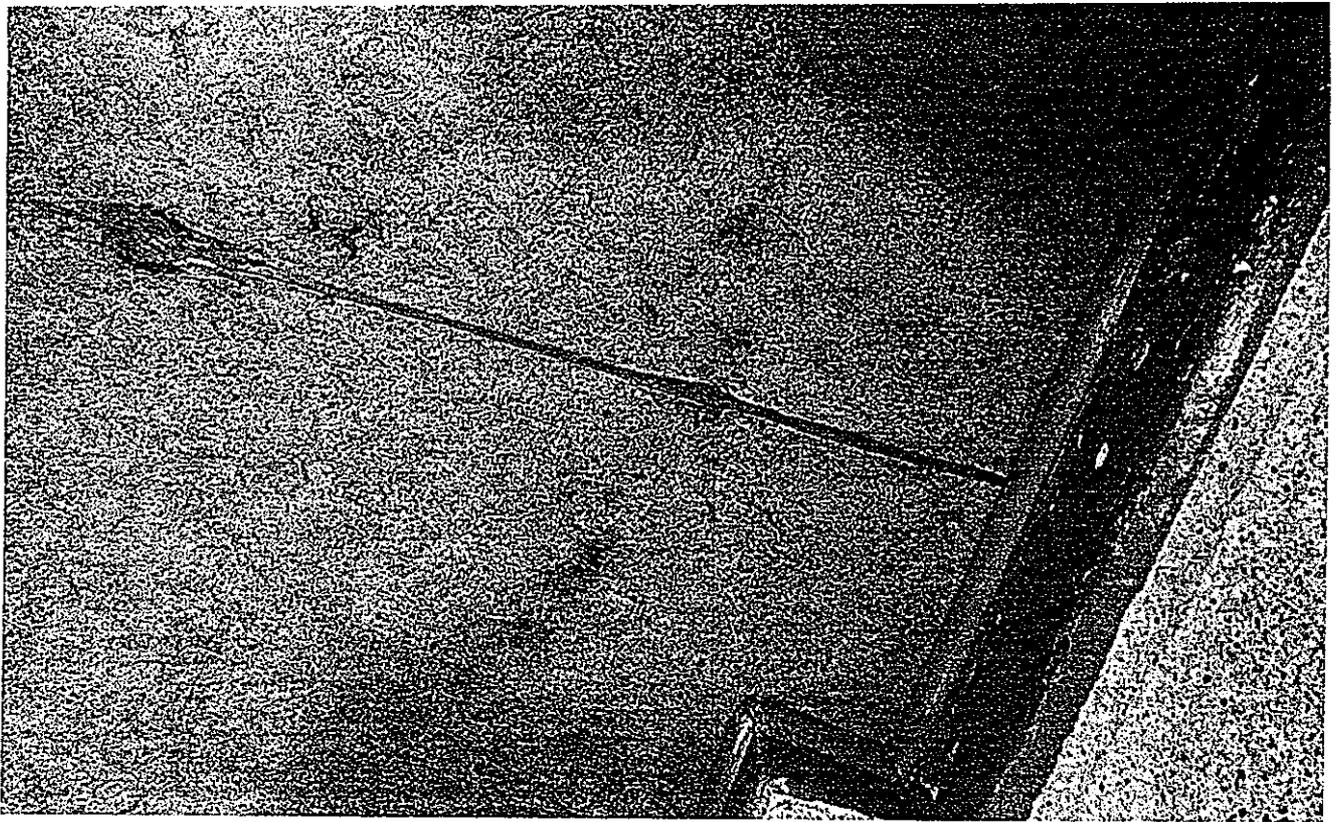
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

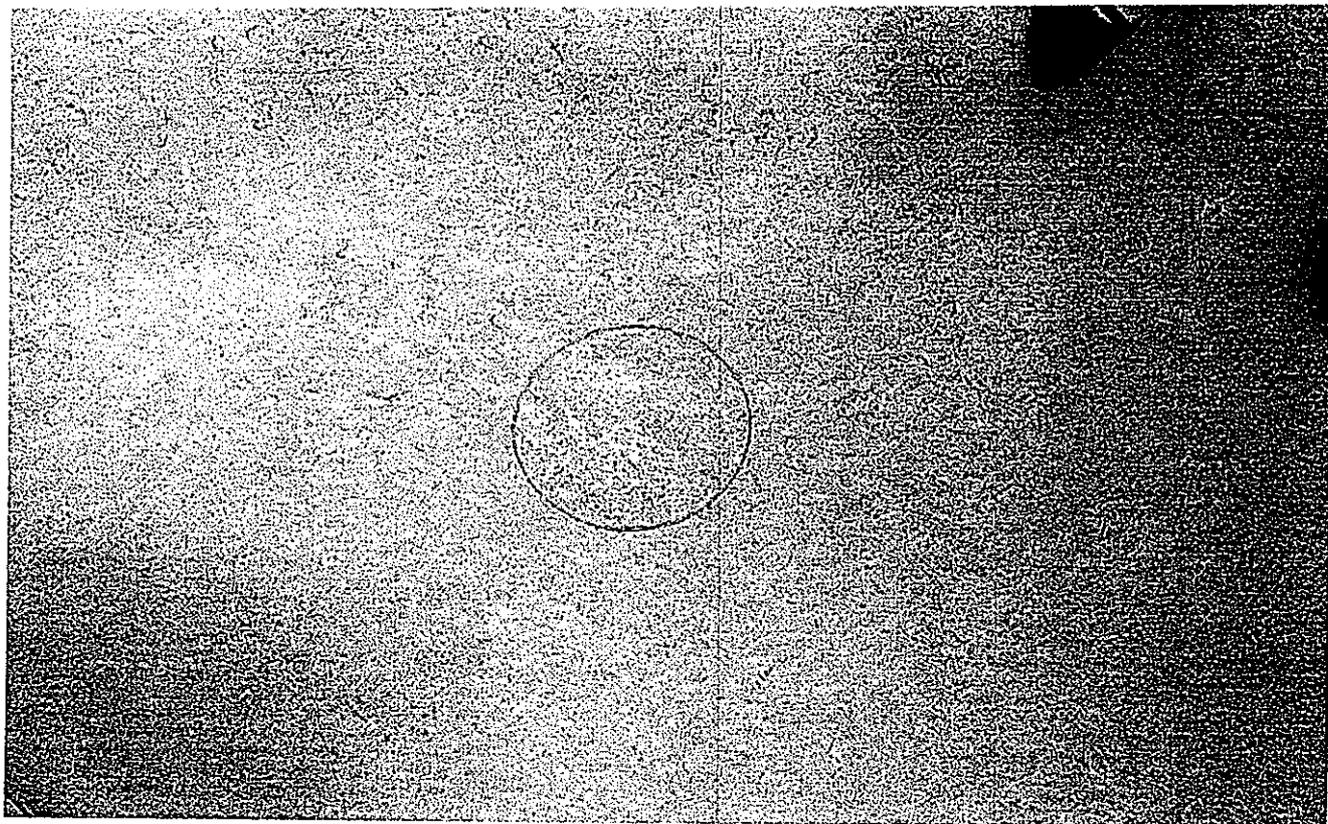
Mit freundlichem Gruß
i.A.
Siegert

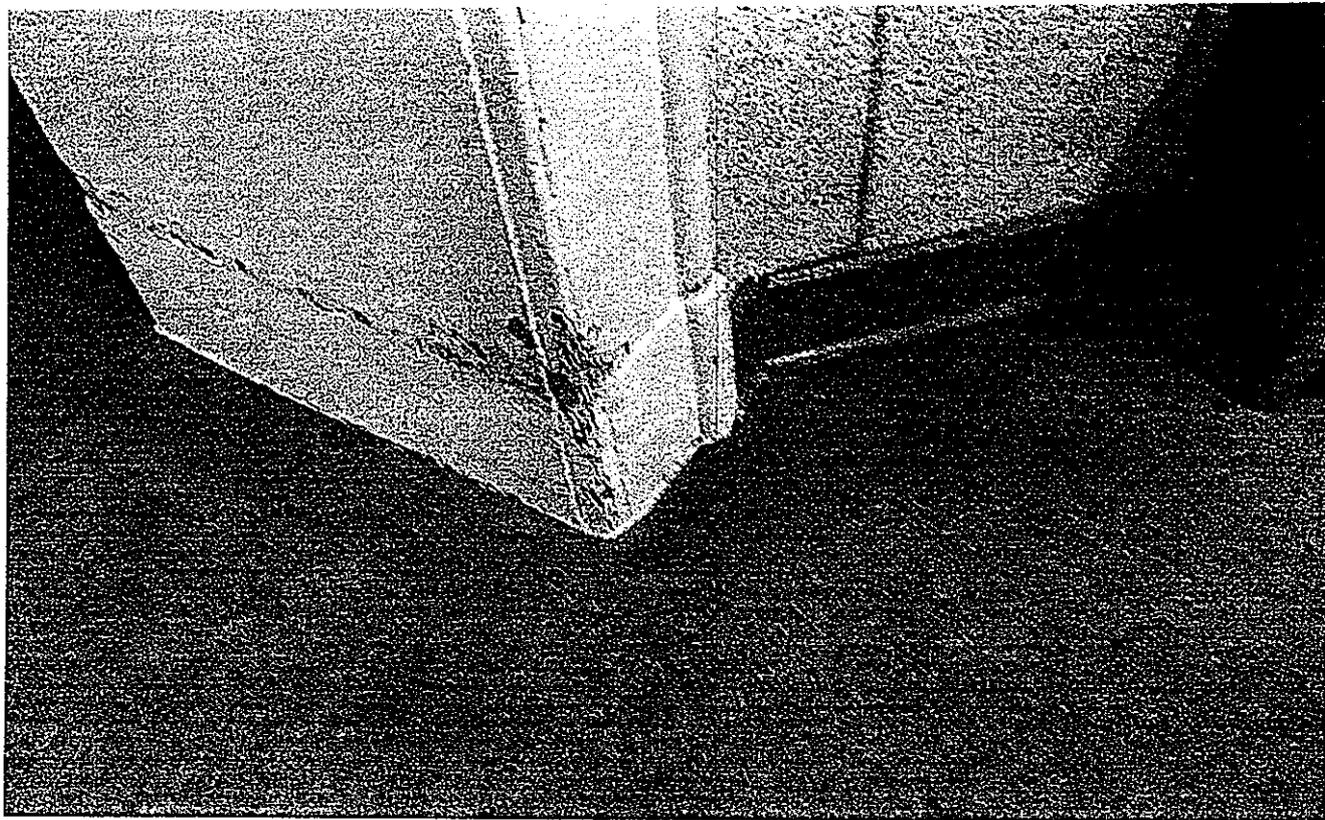
Hauptstelle:
Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig
Schützenstraße 23
38100 Braunschweig
Tel. (0531) 47 18 -0

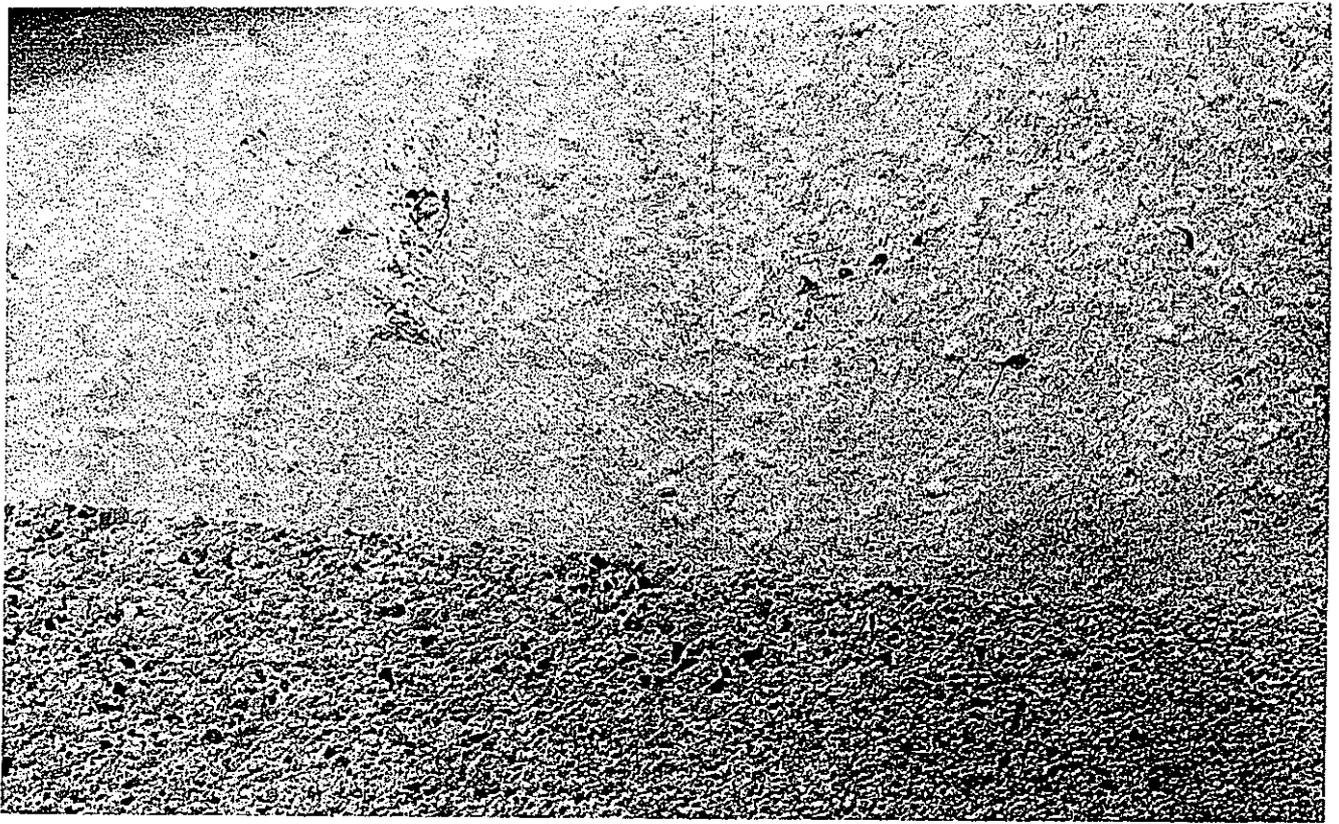
Bankverbindung:
Evangelische
Kreditgenossenschaft eG
BLZ 520 604 10
Konto 0106601219

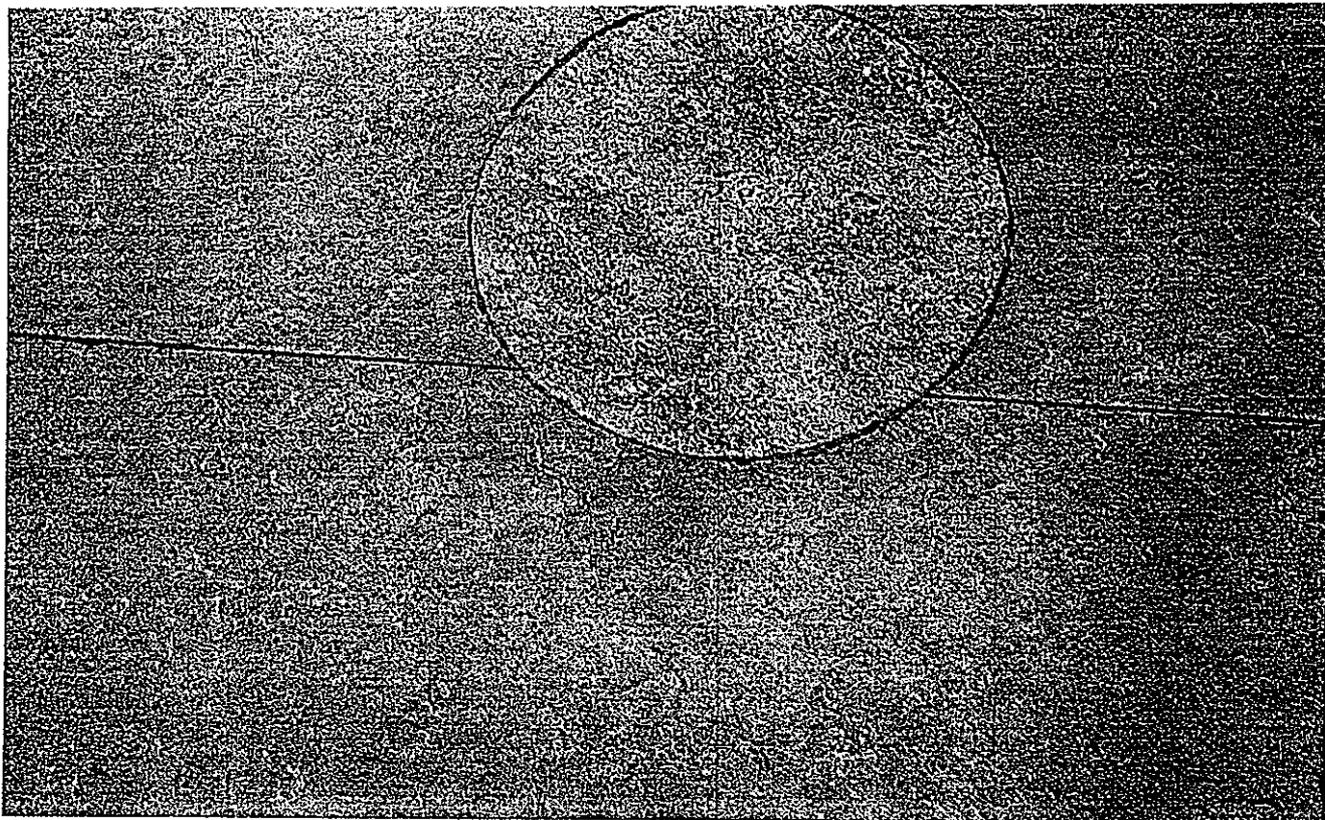












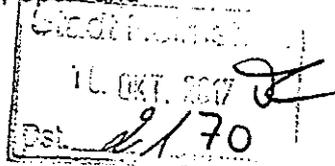
Evangelisch-lutherischer
Propsteiverband
Helmstedt - Vorsfelde - Königslutter

Kirchliche Verwaltungsstelle

Servicecenter für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen

Verwaltungsamt, Schützenstraße 23, 38100 Braunschweig

Stadt Helmstedt
Amt für Schulen, Jugend, Sport und
Städtepartnerschaften
Markt 1
38350 Helmstedt



Braunschweig, den 25.09.2017

Telefon: (0531) 47 18 - 0
Durchwahl: (0531) 47 18 - 53
Telefax: (0531) 47 18 - 953

Ansprechpartnerin: Susanne Siegert

E-Mail: susanne.siegert.vs@lk-bs.de

Zuschussantrag

Kostenanteil Einbau Fensterelemente und Terrassentürelement

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Treu,

die Fenster- und Terrassentürelemente an der Westseite der Kindertagesstätte St. Walpurgis sind im Laufe der Jahre in ihrer Funktionstüchtigkeit eingeschränkt. Bei Schlagregen dringt Feuchtigkeit im Bodenbereich ein und in Fensternähe ist ein deutlicher Luftzug zu spüren. Um die Gesundheit der Kinder nicht zu gefährden, und um Folgeschäden durch Feuchtigkeit zu vermeiden, ist eine Erneuerung der Fensterelemente geplant.

Durch die energetische Sanierung der Fenster- und Terrassentürelemente könnte eine nicht unerhebliche Einsparung der Heizkosten erfolgen. Das Raumklima würde sich in jedem Fall verbessern und dies der Gesundheit der uns anvertrauten Kinder förderlich sein.

Die Kosten für die Kindertagesstätte St. Walpurgis betragen ca. 13.500,00 €.

Die Kostenrechnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Hiermit beantragen wir einen Zuschuss gemäß § 4, Abs. 2, Nr. j des Betriebsführungsvertrages über 75 % der Auftragssumme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

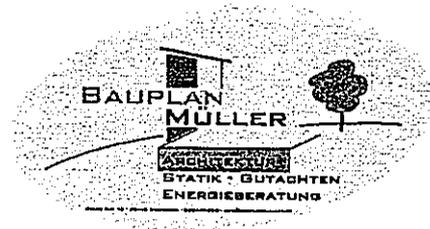
Mit freundlichem Gruß

i.A.
Siegert

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Siegert'.

Hauptstelle:
Ev.-luth.Kirchenverband Braunschweig
Schützenstraße 23
38100 Braunschweig
Tel. (0531) 47 18 -0

Bankverbindung:
Evangelische
Kreditgenossenschaft eG
BLZ 520 604 10
Konto 0106601219



Bauvorhaben: Erneuerung Fensterkonstruktion
Bauherr: Kindergarten Walpurgis
Bauort: Walpurgisstraße 5A
38350 Helmstedt

Baukostenzusammenstellung

und

Nachweis der Selbst- und verwandtenhilfe

I. Kosten des Grundstücks

1. Kaufpreis Immobilie	Euro	
2. Erwerbskosten (Grundstücksnebenkosten Notar usw.)	Euro	
3. Kosten für die Erschließung des Bau- grundstücks		
a. Abfindungen + Entschädigungen	Euro	0,00
b. Herrichten des Bauplatzes	Euro	
c. Erschließungskosten (Anliegerkost.) Kanalisation, Wasser, Gas Strom usw.	Euro	enthalten in G
	Euro	<u>0,00</u>

II.	Reine Baukosten	Zu erwirtschaftende Eigenleistung
1. Erdarbeiten	Euro	Euro
2. Maurer-, Beton-, Putz und Isolierarbeiten	2.000,00 Euro	Euro
3. Zimmerarbeiten	Euro	Euro
4. Dachdeckerarbeiten	Euro	Euro
5. Klempnerarbeiten	Euro	Euro
6. Sanitär-Installationen	Euro	0,00 Euro
7. Heizungsbauarbeiten	Euro	0,00 Euro
8. Elektro-Installationen	Euro	Euro
9. Treppenbau	Euro	Euro
10. Estricharbeiten	Euro	Euro
11. Fußbodenoberbelagsarbeiten	Euro	0,00 Euro
12. Fliesenarbeiten	Euro	0,00 Euro
13. Ausbauarbeiten	Euro	0,00 Euro
14. Natur- Betonsteinarbeiten	Euro	0,00 Euro
15. Tischlerarbeiten	10.500,00 Euro	0,00 Euro
16. Malerarbeiten Anstrich - Fassade	Euro	0,00 Euro
17. Malerarbeiten Innenfarbe - Tappete	Euro	0,00 Euro
18. Sonstiges - Abriss u. Entsorgung	600,00 Euro	Euro
	<u>13.100,00 Euro</u>	<u>0,00 Euro</u>

III. Kosten der Außenanlagen (Ziffer 1-6)
und Baunebenkosten (Ziffer 7-10)

1. Wasseranschluß	0,00 Euro	
2. Gasanschluß	0,00 Euro	
3. Elektrizitätsanschluß	0,00 Euro	
4. Entwässerung	0,00 Euro	
5. Hofbefestigung-Einfriedung	0,00 Euro	
6. Sonstige Außenanlagen	0,00 Euro	
7. Architekten - Statikergebühren	400,00 Euro	
8. Verwaltungs- Behördenleistung	0,00 Euro	
9. Kosten der Beschaffung für Finanzierungsmittel	0,00 Euro	
10. Sonstige Nebenkosten	0,00 Euro	
	<u>400,00 Euro</u>	<u>0,00 Euro</u>

voraussichtliche
Gesamtkosten

I. Kosten des Baugrundes	0,00 Euro	0,00 Euro
II. Baukosten	13.100,00 Euro	0,00 Euro
III. Kosten der Außenanlagen - Baunebenk.	400,00 Euro	0,00 Euro
	<u>13.500,00 Euro</u>	<u>0,00 Euro</u>

.....Grafhorst.....den..14.07.2017.....
(Ort) (Datum)

Bauplan Müller
Klemens Müller
- Bauing. - BA - BDB -
Grüne Aue 13 · 38462 Grafhorst
Tel. 0-53-54-1805 · Fax 96 71 03

.....
(Der Bauherr)

.....
(Der Architekt)



Bauplan-Müller, Grüne Aue 13, 38462 Grafhorst	
Stadt Helmstedt	Bankverbindung:
Markt 1	Nord / LB Velpke,
38350 Helmstedt	IBAN: DE70 2505 0000 0008 3503 40
	BIC-/SWIFT-Code: NOLADE2HXXX

Bauherr:	
Kirchengemeinde St. Walpurgis Helmstedt	
Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Walpurgis	
Alter Schwanefelder Weg 7	
Aktenzeichen:	20.09.2017

Bauvorhaben: Erneuerung der Fensterkonstruktion

Bauort: Helmstedt, Stadt

Betreff: Baubeschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim o. a. Kindergartengebäude sind auf der Westseite 4 Fenster-/Terrassentürelemente zu erneuern.

Die Funktionsfähigkeit dieser ist nicht mehr gewährleistet.

Weiterhin sind sie technisch überholt. Zugluft ist deutlich an den Rahmen festzustellen und Feuchtigkeit dringt im Bodenbereich bei Schlagregen ein.

Durch diese energetische Sanierung würden die Heizkosten um ca. 15 % gesenkt werden.

Zusätzlich können auch Fördergelder/Zuschüsse der KfW-Bank (10% Zuschuss) beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Müller



Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt Helmstedt



St. Marienberg



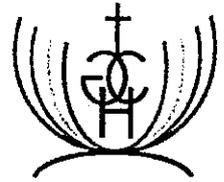
St. Thomas



St. Michaelis



St. Stephani



Evangelisch - lutherische
Kirchengemeinde
Georg Calixt Helmstedt

Evangelisch - lutherische Kirchengemeinde Georg Calixt, Klosterstraße 11, 38350 Helmstedt

30. Mai 2017

An den Bürgermeister
der Stadt Helmstedt
Herrn Wittich Schobert
Markt 1
38350 Helmstedt

Handwritten:
21: Bitte Bestätigung
Eingang Antrag

Es schreibt Ihnen:
Propst Detlef Gottwald
geschäftsführender Pfarrer
Großer Kirchhof 6
38350 Helmstedt
detlef.gottwald@lk-bs.de
Telefon 05351/2093

**Familienzentrum St. Stephani
Zukünftige Finanzierung**

Handwritten:
→ Für Haushaltsberatungen 2018

Handwritten:
→ Antrag im Oktober 2017 für Fachausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schobert,

das Familienzentrum St. Stephani in der Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt hat am 1. September 2015 mit einer Förderung durch die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig seinen Betrieb aufgenommen.

In den bald zwei Jahren seines Bestehens hat sich einrichtungs- und stadtteilübergreifend ein Ort für

- Austausch und Begegnung
- Elternbildung
- vertrauliche Beratung und Unterstützung
- Familienservice

entwickelt.

Der Fokus des Familienzentrums liegt in der Förderung und Unterstützung von Kindern und Eltern. Die Ziele sind in besonderer Weise, die Erziehungskompetenz zu stärken, Vernetzungen zur Selbsthilfe zu schaffen, Familien mit Migrationshintergrund einzubinden, zu unterstützen und zu integrieren.

Viele unserer Aktivitäten werden mittels projektbezogener Spenden über Stiftungen und den Träger mitfinanziert. Zur Weiterführung des Familienzentrums werden jährlich insgesamt ca. 33.000,00 Euro benötigt. Ein Teil dieser Summe wird vom Träger finanziert und weitere Fördermittel sind beantragt. Den Finanzierungsplan legen wir diesem Schreiben bei.

Die Regelkosten wurden im Zuge der Anschubfinanzierung durch die Ev.-luth. Landeskirche für die ersten zwei Jahre des Bestehens übernommen. Dieser Zeitraum endet am 31. August 2017. Die weiteren vier Monate des Jahres 2017 würden wir übergangsweise aus Spendenmitteln finanzieren können.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt
Klosterstraße 11
38350 Helmstedt

Telefon: 05351 / 7499
Fax: 05351 / 523711
Mail: calixt.he.pfa@lk-bs.de

Wir beantragen eine Kostenübernahme für die Personalkosten der Koordinierungskraft durch die Stadt Helmstedt in Höhe von 21.650,00 Euro für 2018 bzw. 22.100,00 Euro für 2019. Dabei sind prognostizierte Personalkostensteigerungen berücksichtigt. Damit würde die Basis gelegt, die zahlreichen Aktivitäten fortsetzen zu können.

In Kooperationen mit der Kreisvolkshochschule, der Jugendhilfe und anderen Partnern wird es hoffentlich gelingen, den Aktionsradius des Familienzentrums zu erweitern und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie ihrer Familien tätig zu sein.

Gerne stehen wir Ihnen zur Beantwortung von Fragen und für weitere Informationen zur Verfügung.

„Weil unsere Kinder unsere einzige reale Verbindung zur Zukunft sind, und weil sie die Schwächsten sind, gehören sie an die erste Stelle der Gesellschaft.“

Diesen Satz hat der frühere schwedische Ministerpräsident Olof Palme gesagt. Dieser Überzeugung sind wir auch. Deshalb richten wir unsere Bitte um Unterstützung des Familienzentrums St. Stephani an die Stadt Helmstedt.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Gottwald, Propst

Kostenaufstellung Familienzentrum St. Stephani

Haushaltsjahr	2018	2019
Personalkosten	22.650.00 €	23.100.00 €
	19 Wo.Std.	19 Wo.Std.
Bewirtschaftungskosten	2.200.00 €	2.200.00 €
Reinigungskosten	2.010.00 €	2.050.20 €
Raumkosten	4.800.00 €	4.800.00 €
Sachkosten	1.200.00 €	1.200.00 €
Ausgaben	32.860.00 €	33.350.20 €

Stadt Helmstedt		
Landkreis Helmstedt	21.650.00 €	22.100.00 €
Landeskirche	1.000.00 €	1.000.00 €
Eigenmittel	10.210.00 €	10.250.20 €
Gesamtsumme	32.860.00 €	33.350.20 €

Kita-Plus

Förderzeitraum 01.04.2016 bis 31.12.2018

530.00.2213.03.4230/4247

Personalkosten	Wo.Std.	2017	2018	Wo.Std.	2019	2020
Küchenhilfe	1	1.024,13 €	zuzügl. 2,35% 1.048,20 €	1	zuzügl. 2,35% 1.072,83 €	zuzügl. 2,35% 1.098,04 €
Fühdienst 06:00- 07:00 Uhr	4	5.948,56 €	6.088,35 €	4	6.231,43 €	6.377,87 €
	1	1.518,43 €	1.554,11 €	1	1.590,63 €	1.628,01 €
	3	4.468,78 €	4.573,80 €	3	4.681,28 €	4.791,29 €
Spätdienst 16:30 - 18:00 Uhr	2	2.653,89 €	2.716,25 €	2	2.780,09 €	2.845,42 €
	0,5	743,57 €	761,04 €	0,5	778,93 €	797,23 €
	1	1.518,43 €	1.554,11 €	1	1.590,63 €	1.628,01 €
	0,5	663,47 €	679,06 €	0,5	695,02 €	711,35 €
	5	6.253,35 €	6.400,30 €	5	6.550,71 €	6.704,65 €
	0,5	624,06 €	638,73 €	0,5	653,74 €	669,10 €
Leitungsfreistellung	3	5.556,72 €	5.687,30 €			
	4,5	6.690,08 €	6.847,30 €	4	6.229,52 €	6.375,91 €
	26	37.663,46 €	38.548,55 €	22,5	32.854,80 €	33.626,89 €

	Wo.Std.	2017	2018	Wo.Std.	2019	2020
Personalkosten Kita-Plus	26	37.663,46 €	38.548,55 €	22,5	32.854,80 €	33.626,89 €
Berufgenossenschaft		161,95 €	165,76 €		141,28 €	144,60 €
Verwaltungskostenpauschale	0,43%	1.883,17 €	1.927,43 €		1.642,74 €	1.681,34 €
Summe Ausgaben	5%	39.708,59 €	40.641,74 €		34.638,81 €	35.452,83 €
Finanzhilfe						
20% v. Jahreswochenstundenpauschale	1.196,00 € x					
Wo. Std. zuzüglich 1,5 % Aufschlag für die Folgejahre		6.219,20 €	6.312,49 €		6.407,18 €	6.503,28 €
Kosten Kita-Plus		33.489,39 €	34.329,25 €		28.231,64 €	28.949,54 €